

Dipl.-Ing. Eike Blum
Stockder Straße 24
42857 Remscheid

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Vermessungstechniker Frank Hennig
zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 111

**163 Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Jürgen Spelter, Düsseldorf)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 23. April 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Jürgen Spelter
In der Steele 23
40599 Düsseldorf

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. Stefan Spelter
zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 112

**164 Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Peter Runge, Kempen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 27. April 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Peter Runge
Hunsbrückstraße 1b
47906 Kempen

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Vermessungstechniker Markus Hermann

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 112

**165 Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Wolfram Reinhardt, Duisburg)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 23. April 1998

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Wolfram Reinhardt
Baumstraße 37
47198 Duisburg

mit Verfügung vom 2. Juni 1997 – Az. 33.2416 – erteilte Vermessungsgenehmigung für den Dipl.-Ing. Heinrich Schliszio ist mit Wirkung vom 31. März 1998 erloschen.

An die

Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 112

**166 Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen, Neuss)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 23. April 1998

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen
Haselweg 24
41468 Neuss

mit Verfügung vom 6. Dezember 1985 – Az. 33.2416 – erteilte Vermessungsgenehmigung für den Vermessungstechniker Josef Schäfer ist mit Wirkung vom 7. April 1998 erloschen.

An die

Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 112

167 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Kriminaloberkommissar Gerhard Kniese)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 14. April 1998

Der von der Kreispolizeibehörde Krefeld für den Kriminaloberkommissar Gerhard Kniese ausgestellte Dienstausweis Nr. 504 ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 113

168 **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Eugen-Otto-Butz-Kunst-Stiftung“)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 24. April 1998 die

„Eugen-Otto-Butz-Kunst-Stiftung“

mit Sitz in Hilden gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 113

169 **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Archiv- und Museumsstiftung
der Vereinten Evangelischen Mission“)

Bezirksregierung
15.2.1-St.661

Düsseldorf, den 28. April 1998

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 26. März 1998 die

„Archiv- und Museumsstiftung der Vereinten Evangelischen Mission“

mit Sitz in Wuppertal gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 113

Wirtschaft und Verkehr

170 **Kraftloserklärung
von Auszügen aus den Genehmigungsurkunden
für den Gelegenheitsverkehr
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Bezirksregierung
53.53-23

Düsseldorf, den 9. April 1998

Die Auszüge des Unternehmens Taxi Hillmann GmbH, Kölner Straße 144, 41539 Dormagen, aus den Genehmigungsurkunden vom 9. Oktober 1997 für Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen gemäß § 48 Abs. 1 PBefG, für den Verkehr mit Mietomni-

bussen gemäß § 49 PBefG und für Ferienziel-Reisen gemäß § 48 Abs. 2 PBefG für die Kraftomnibusse NE - KH 7777 und NE - KH 32 erkläre ich gemäß § 17 Abs. 5 PBefG i. d. z. Zt. gültigen Fassung für kraftlos.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 113

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

171 **Bekanntmachung
des Zweckverbandes
Naturpark Schwalm-Nette**

Am 27. Mai 1998, 11.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben der Haushaltsjahre 1997 und 1998
3. Braunkohlentagebau Garzweiler II
4. Bericht des Naturparkplaners
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

Wassenberg, den 28. April 1998

von der Beek

Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 113

172 **Aufgebot
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 19382530)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 19382530 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 15. Juli 1998 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 15. April 1998

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 113

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach